

Stand: 25.04.2025 17:16:33

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/5617

"Änderungsantrag Nachtragshaushaltsplan 2025; hier: Sonderfinanzierung für kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs (FSW) streichen und einsparen (Kap. 13 03 Tit. 883 05)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/5617 vom 10.02.2025
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/5932 des HA vom 20.03.2025
3. Beschluss des Plenums 19/6310 vom 09.04.2025



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Verena Osgyan, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Nachtragshaushaltsplan 2025;

**hier: Sonderfinanzierung für kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs (FSW) streichen und einsparen
(Kap. 13 03 Tit. 883 05)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 03 wird die Verpflichtungsermächtigung im Tit. 883 05 (Zuweisungen an die Städte Nürnberg und Erlangen für Verkehrsmaßnahmen von überregionaler Bedeutung) von 96.800,0 Tsd. Euro um 90.000,0 Tsd. Euro auf 6.800,0 Tsd. Euro gekürzt.

Die verbliebenen Mittel werden für Lärmschutzmaßnahmen an der A73 und deren Fortsetzung als Kreisstraße N4 zwischen der AS Nürnberg/Fürth und der Einmündung Rotenburger Straße in Nürnberg verwendet.

Begründung:

Ein kreuzungsfreier Ausbau des Frankenschnellwegs würde noch mehr Autoverkehr in die Stadt ziehen, womit die Stadt Nürnberg ihre im Luftreinhalteplan formulierten Ziele verfehlen würde. Die Verwirklichung einer aus den 1960er-Jahren stammenden Verkehrsplanung konterkariert alle klimapolitischen Zielsetzungen. Die vorgesehene Sonderfinanzierung für einen kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs in Nürnberg verstößt gegen das Bayerische Klimaschutzgesetz, insbesondere zu nennen sind Art. 1, Art. 2 und Art. 7. Der Verkehrssektor trägt wesentlich zu den klimaschädlichen Emissionen bei. Ein Kapazitätsausbau ist das Gegenteil von der gesetzlich niedergelegten Handlungsanweisung des Art. 1 Satz 3. Das im Haushaltsvermerk zu Kap. 13 03 Tit. 883 05 unterstellte „besondere[n] Staatsinteresse[s] an der Maßnahme“ steht in offenem Konflikt zu vorgenannter gesetzlicher Grundlage.

Der Freistaat darf keine Zuwendungen an Kommunen zu Investitionen ausgeben, wenn die Aufbringung der erforderlichen Eigenleistung durch die Kommune nicht gesichert ist und die Folgekosten der Investition die Grenzen ihrer dauernden Leistungsfähigkeit unter Berücksichtigung der anstehenden Pflichtaufgaben übersteigen. Weil die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Nürnberg ausgereizt ist, kann die Eigenleistung nicht mehr aufgebracht werden. Pressemitteilung „Nachrichten aus dem Rathaus“ Nr. 134 / 12.02.2024: „Die vorgesehene Nettoneuverschuldung beträgt auch 2024 noch immer rund 97,4 Millionen Euro. Das Konsolidierungsprogramm mit dem Abbau von 300 Stellen bleibt deshalb notwendig.“ Die Kosten für das Bauvorhaben kreuzungsfreier Ausbau des Frankenschnellwegs werden von der Stadt Nürnberg z. Zt. mit über 740 Mio. Euro veranschlagt. Die Dokumentation ihrer fehlenden finanziellen Leistungsfähigkeit hat die

Stadt Nürnberg im Mittelfristigen Investitionsplan 2024 bis 2027 für dieses Bauvorhaben festgehalten: Für das laufende Jahr 2024 sind gerade mal noch 625.000,0 Tsd. Euro vorgesehen, im Folgejahr 979.000,0 Tsd. Euro – allerdings nur für den Titel „B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv“; hingegen jeweils 0 Euro (in Worten „Null“) in den Jahren 2024 und 2025 für den Titel „B.3.1 Städtische Mittel investiv“. Der Freistaat ist aufgefordert, die Stadt Nürnberg nicht durch die vorgesehene Sonderfinanzierung für einen kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs in Nürnberg vollends in den Ruin zu treiben. Der Freistaat ist aufgefordert, die Verwaltungsvorschriften zur Bayerischen Haushaltsordnung (VV-BayHO) ordnungsgemäß zu vollziehen: „Eine Anfinanzierung von Vorhaben, deren Gesamtfinanzierung nicht hinreichend gesichert ist, ist unzulässig.“ (VV zu Art. 44 BayHO).



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

Nachtragshaushaltsplan 2025; Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Berichterstatter: **Patrick Grossmann**

Mitberichterstatter: **Tim Pargent**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Bei Kap. 13 03 wird in 2025 ein neuer Titel 811 01 „Erwerb eines Dienstfahrzeuges zum Zwecke der Nachwuchswerbung“ ausgebracht und mit 200,0 Tsd. € dotiert. Es wird folgender Haushaltsvermerk aufgenommen: „Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 525 01, 525 02 und 534 01“.
2. Bei Kap. 13 04 Tit. 519 01 wird der Ansatz
in 2025
von 9.000,0 Tsd. €
um 940,0 Tsd. €
auf 9.940,0 Tsd. €
erhöht.
3. Bei Kap. 13 10 Tit. 613 31 wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 50.000,0 Tsd. €, fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr, ausgebracht.

Ferner werden die Ansätze und Haushaltsvermerke bei Kap. 13 03, Kap. 13 05 und Kap. 13 06 entsprechend der Nachschubliste der Staatsregierung geändert (Anlage).

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt,

- die erforderlichen Berichtigungen insbesondere in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Einzelplans vorzunehmen und
- den Ansatz bei Kap. 13 02 Tit. 546 49 (Vermischte Verwaltungsausgaben und zum Ausgleich der Schlusssumme des Haushaltsplans und beim Haushaltsabschluss) entsprechend anzupassen

Mit den Änderungen in den vorstehenden Nummern sind folgende Anträge erledigt:

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: "SeiDabay-Mobil"; Roadshow durch Bayern
(Kap. 13 03 Tit. 534 01 und neuer Tit. 811 01)
Drs. 19/5633
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Martin Wagle u.a. und Fraktion (CSU)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Franziskanerkloster Berchtesgaden
(Kap. 13 04 Tit. 519 01)
Drs. 19/5790
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen
(Kap. 13 10 Tit. 613 31)
Drs. 19/5829

Folgende Anträge werden zur Ablehnung empfohlen:

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Tim Pargent u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: sogenannte Fraktionsreserve auflösen
(Kap. 13 02 Tit. 893 06)
Drs. 19/5616
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Sonderfinanzierung für kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs (FSW) streichen und einsparen
(Kap. 13 03 Tit. 883 05)
Drs. 19/5617
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Claudia Köhler u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Rücklagenentnahme
(Kap. 13 06 Tit. 359 01)
Drs. 19/5618
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Birzele u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Kommunen stärken - Schlüsselmasse erhöhen
(Kap. 13 10 Tit. 613 01)
Drs. 19/5619

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Birzele u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Staatliche Aufgaben in den Landratsämtern finanzieren
(Kap. 13 10 Tit. 613 04)
Drs. 19/5620
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Birzele u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen
(Kap. 13 10 Tit. 613 31)
Drs. 19/5621
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Birzele u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Kommunen stärken - Bezirke angemessen ausstatten
(Kap. 13 10 Tit. 633 08)
Drs. 19/5622
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Subventionierung für kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs (FSW) streichen und einsparen
(Kap. 13 10 Tit. 883 08)
Drs. 19/5623
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Tim Pargent u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Kommunen stärken - Schulbau und Schulsanierung
(Kap. 13 10 Tit. 883 11)
Drs. 19/5624
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl u.a. und Fraktion (SPD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Steuermehreinnahmen im Staatshaushalt durch bessere Personalausstattung in der Steuerverwaltung
(Kap. 13 01)
Drs. 19/5625
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl u.a. und Fraktion (SPD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Streichung der Mittel für die Regierungsfractionen
(Kap. 13 02 Tit. 893 06)
Drs. 19/5626
12. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl u.a. und Fraktion (SPD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage
(Kap. 13 06 Tit. 359 01)
Drs. 19/5627

13. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Harry Scheuenstuhl, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Aufstockung der Mittel für die Härtefallregelung im Rahmen der aktuellen Richtlinie für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben
(Kap. 13 10 Tit. 883 04)
Drs. 19/5628
14. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Ruth Waldmann, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Investitionen in die gesundheitliche Infrastruktur - eine echte Krankenhausmilliarde für die Bayerischen Krankenhäuser
(Kap. 13 10 Tit. 891 72)
Drs. 19/5629
15. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl u.a. und Fraktion (SPD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Verzicht auf Tilgung
(Kap. 13 19 Tit. 325 52)
Drs. 19/5630
16. Änderungsantrag der Abgeordneten Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller und Fraktion (AfD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Verstärkung von Investitionsmaßnahmen
(Kap. 13 02 Tit. 893 06)
Drs. 19/5631
17. Änderungsantrag der Abgeordneten Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller und Fraktion (AfD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Schuldentilgung
(Kap. 13 06 Tit. 325 64)
Drs. 19/5632

II. Bericht:

1. Der Einzelplan wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Einzelplan nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Einzelplan in seiner 63. Sitzung am 20. März 2025 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung
mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Josef Zellmeier
Vorsitzender

Anlage 4 zu 11/12/14/17/18-H 1120-16/23

Freistaat Bayern

Nachschubliste

Nachtragshaushalt 2025

zum

Entwurf des Einzelplans 13

Allgemeine Finanzverwaltung

13 03 Besondere Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FK Z	Zweckbestimmung	A Bisheriger Betrag 2025		Betrag der Nachschubliste	Neuer Betrag 2025
			B Regierungsvorlage (+/-) Tsd. €	Tsd. €		
1	2	3	4		5	6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
<u>271 01-8</u>	045	Erstattungen aus dem EU-Solidaritätsfonds für die Hochwasserkatastrophe 2024 <i>Rückzahlungen sind von der Einnahme abzusetzen.</i>	A		0,0	---
		Gesamteinnahmen	A	6.830,0		
			B	-	-	6.830,0
		Ausgaben				
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
894 07-9	165	Zuschuss an die Bayerische Transformations- und Forschungstiftung	A	9.500,0	0,0	9.500,0
		Gesamtausgaben	A	135.530,7		
			B	+48.000,0	-	183.530,7

13 03

Besondere Bewilligungen für den Gesamthaushalt**Erläuterungen****Zu 13 03/271 01**

Zur teilweisen Refinanzierung der Kosten, die durch das Hochwasser von Ende Mai bzw. Anfang Juni 2024 entstanden sind, hat der Freistaat Bayern zusammen mit Baden-Württemberg eine finanzielle Unterstützung aus dem Solidaritätsfonds der Europäischen Union beantragt. Vom Staatsministerium der Finanzen und für Heimat können anderen Ressorts Haushaltsmittel zugewiesen werden.

Zu 13 03/894 07

Der Ministerrat hat am 10. Dezember 2024 den Entwurf eines „Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Forschungsstiftung und des Bayer. Ministergesetzes“ beschlossen, der unter anderem die Umbenennung der Stiftung in „Bayerische Transformations- und Forschungsstiftung“ sowie eine Erweiterung des bisherigen Stiftungszwecks „Forschung“ um den Bereich „Transformation“ zur Unterstützung von Unternehmen im Freistaat bei der Bewältigung des Wandels der wirtschaftlichen und technischen Rahmenbedingungen vorsieht. Vorbehaltlich der Beschlussfassung im Bayerischen Landtag wird der Zuschuss 2025 zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben im Bereich „Forschung“ sowie ggf. zur Finanzierung von Aufwendungen für die allgemeine Verwaltung (Art. 4 TFoStG) von der künftigen „Bayerische Transformations- und Forschungsstiftung“ benötigt.

13 03 Besondere Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FK Z	Zweckbestimmung	A Bisheriger Betrag 2025		Betrag der Nachschubliste	Neuer Betrag 2025
			B Regierungs- vorlage (+/-) Tsd. €	Tsd. €		
1	2	3	4		5	6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	A 10,0 B -	-		10,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	A 6.820,0 B -	-		6.820,0
		Gesamteinnahmen	A 6.830,0 B -	-		6.830,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	A 2.240,7 B -	-		2.240,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	A 11.326,0 B +48.000,0	-		59.326,0
		Baumaßnahmen	A 1.010,0 B -	-		1.010,0
		Sonstige Sachinvestitionen	A 10,0 B -	-		10,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	A 120.944,0 B -	-		120.944,0
		Gesamtausgaben	A 135.530,7 B +48.000,0	-		183.530,7
		Zuschuss	A 128.700,7 B 48.000,0			176.700,7

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FK Z	Zweckbestimmung	A	Betrag der Nachschubliste	Neuer Betrag 2025
			B		
			vorlage (+/-)		
1	2	3	4	5	6
			Tsd. €		Tsd. €
		Ausgaben			
		<i>Vermerk unverändert.</i>			
		Sächliche Verwaltungsausgaben			
<u>533 02-6</u>	681	Sächliche Ausgaben im Zusammenhang mit Stabilisierungsmaßnahmen im Sinne des BayFoG und der Abwicklung des BayernFonds und der Bayerischen Finanzagentur GmbH <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 526 13. Zu 533 02 und 871 01: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	A B	0,0	---
		Gesamtausgaben	A B	75.181,8 -	75.181,8
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	A B	337.606,8 +40.340,0	377.946,8
		Gesamteinnahmen	A B	337.606,8 +40.340,0	377.946,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	A B	830,0 -	830,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	A B	22.693,9 -	22.693,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	A B	51.657,9 -	51.657,9
		Gesamtausgaben	A B	75.181,8 -	75.181,8
		Überschuss	A B	262.425,0 40.340,0	302.765,0

13 05

Wirtschaftliche Unternehmen

Erläuterungen

Zu 13 05/533 02

Im Zusammenhang mit laufenden Gerichtsverfahren aufgrund von Stabilisierungsmaßnahmen nach dem BayFoG kann die Rückzahlung von zuvor vereinnahmten Kostenerstattungen erforderlich werden. Zudem ist im Rahmen der Abwicklung des BayernFonds und der Bayerischen Finanzagentur GmbH nicht vollständig auszuschließen, dass aktuell nicht vorhersehbare Ausgaben anfallen.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FK Z	Zweckbestimmung	A Bisheriger Betrag 2025 B Regierungs- vorlage (+/-) Tsd. €	Betrag der Nachschubliste Tsd. €	Neuer Betrag 2025 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Einnahmen			
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
359 01-6	851	Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (80 01/919 01) <i>Vermerk unverändert.</i>	A 2.631.405,4 B +1.762.193,7	-379,0	4.393.220,1
		Gesamteinnahmen	A 2.960.714,3 B +1.765.271,7	-379,0	4.725.607,0
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	A 329.042,4 B +3.078,0	-	332.120,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	A 2.631.671,9 B +1.762.193,7	-379,0	4.393.486,6
		Gesamteinnahmen	A 2.960.714,3 B +1.765.271,7	-379,0	4.725.607,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	A 300,1 B -	-	300,1
		Ausgaben für den Schuldendienst	A 488.918,0 B -	-	488.918,0
		Sonstige Sachinvestitionen	A 20,0 B -	-	20,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	A 71.800,0 B -	-	71.800,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	A 460.741,5 B -460.475,0	-	266,5
		Gesamtausgaben	A 1.021.779,6 B -460.475,0	-	561.304,6
		Zuschuss		379,0	
		Überschuss	A 1.938.934,7 B 2.225.746,7		4.164.302,4

13 06

Kapital und Schulden**Erläuterungen****Zu 13 06/359 01**

Die Rücklagenentnahme 2025 stellt sich wie folgt dar:

	RegE 2025	+/-	Neuer Betrag 2025
Rücklagenentnahme	Tsd. €		Tsd. €
- zum Haushaltsabgleich	2.869.359,1	-379,0	2.868.980,1
- zur teilweisen Finanzierung des Zuwanderungs- und Integrationsfonds	1.501.800,0	-	1.501.800,0
- Entnahme der nicht benötigten Mittel für Schadensfälle im Rahmen des Transformationsfonds bei der LfA Förderbank Bayern	22.440,0	-	22.440,0
Zusammen	4.393.599,1	-379,0	4.393.220,1

Epl. 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	FK Z	Zweckbestimmung	A Bisheriger Betrag 2025 B Regierungs- vorlage (+/-) Tsd. €	Betrag der Nachschubliste Tsd. €	Neuer Betrag 2025 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
Abschluss Epl. 13					
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	A 58.708.331,1 B -1.840.541,8	-	56.867.789,3
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	A 867.426,7 B +168.718,0	-	1.036.144,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	A 1.726.697,4 B -	-	1.726.697,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	A 3.037.442,5 B +1.841.846,2	-379,0	4.878.909,7
		Gesamteinnahmen	A 64.339.897,7 B +170.022,4	-379,0	64.509.541,1
		Personalausgaben	A 715.645,6 B -	-	715.645,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	A 36.989,9 B +25,0	-	37.014,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 11.900,0			
		Ausgaben für den Schuldendienst	A 897.918,0 B -	-	897.918,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	A 8.558.619,3 B +476.435,2	-	9.035.054,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 2.000,0			
		Baumaßnahmen	A 16.010,0 B -	-	16.010,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 13.600,0			
		Sonstige Sachinvestitionen	A 30,0 B -	-	30,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	A 3.565.973,2 B +90.000,0	-	3.655.973,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 1.925.244,9			
		Besondere Finanzierungsausgaben	A 29.970,3 B -834.475,0	-	-804.504,7
		Gesamtausgaben	A 13.821.156,3 B -268.014,8		13.553.141,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 1.952.744,9			
		Zuschuss		379,0	
		Überschuss	A 50.518.741,4 B 438.037,2		50.956.399,6



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Die nachstehend genannten Änderungsanträge zum Epl. 13 werden abgelehnt:

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Tim Pargent u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: sogenannte Fraktionsreserve auflösen
(Kap. 13 02 Tit. 893 06)
Drs. 19/5616, 19/5932
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Sonderfinanzierung für kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs (FSW) streichen und einsparen
(Kap. 13 03 Tit. 883 05)
Drs. 19/5617, 19/5932
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Claudia Köhler u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Rücklagenentnahme
(Kap. 13 06 Tit. 359 01)
Drs. 19/5618, 19/5932
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Birzele u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Kommunen stärken – Schlüsselmasse erhöhen
(Kap. 13 10 Tit. 613 01)
Drs. 19/5619, 19/5932
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Birzele u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Staatliche Aufgaben in den Landratsämtern finanzieren
(Kap. 13 10 Tit. 613 04)
Drs. 19/5620, 19/5932

6. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Birzele u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen
(Kap. 13 10 Tit. 613 31)
Drs. 19/5621, 19/5932
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Birzele u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Kommunen stärken – Bezirke angemessen ausstatten
(Kap. 13 10 Tit. 633 08)
Drs. 19/5622, 19/5932
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Subventionierung für kreuzungsfreien Ausbau des
Frankenschnellwegs (FSW) streichen und einsparen
(Kap. 13 10 Tit. 883 08)
Drs. 19/5623, 19/5932
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Tim Pargent u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Kommunen stärken – Schulbau und Schulsanierung
(Kap. 13 10 Tit. 883 11)
Drs. 19/5624, 19/5932
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl u. a. und Fraktion (SPD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Steuermehreinnahmen im Staatshaushalt durch bessere
Personalausstattung in der Steuerverwaltung
(Kap. 13 01)
Drs. 19/5625, 19/5932
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl u. a. und Fraktion (SPD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Streichung der Mittel für die Regierungsfractionen
(Kap. 13 02 Tit. 893 06)
Drs. 19/5626, 19/5932
12. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl u. a. und Fraktion (SPD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs-
und Bürgschaftssicherungsrücklage
(Kap. 13 06 Tit. 359 01)
Drs. 19/5627, 19/5932
13. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Harry Scheuenstuhl, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Aufstockung der Mittel für die Härtefallregelung im Rahmen der aktuellen
Richtlinie für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben
(Kap. 13 10 Tit. 883 04)
Drs. 19/5628, 19/5932

14. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Ruth Waldmann, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Investitionen in die gesundheitliche Infrastruktur – eine echte Krankenhausmilliarde für die Bayerischen Krankenhäuser
(Kap. 13 10 Tit. 891 72)
Drs. 19/5629, 19/5932
15. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl u. a. und Fraktion (SPD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Verzicht auf Tilgung
(Kap. 13 19 Tit. 325 52)
Drs. 19/5630, 19/5932
16. Änderungsantrag der Abgeordneten Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller und Fraktion (AfD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Verstärkung von Investitionsmaßnahmen
(Kap. 13 02 Tit. 893 06)
Drs. 19/5631, 19/5932
17. Änderungsantrag der Abgeordneten Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller und Fraktion (AfD)
Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Schuldentilgung
(Kap. 13 06 Tit. 325 64)
Drs. 19/5632, 19/5932

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident